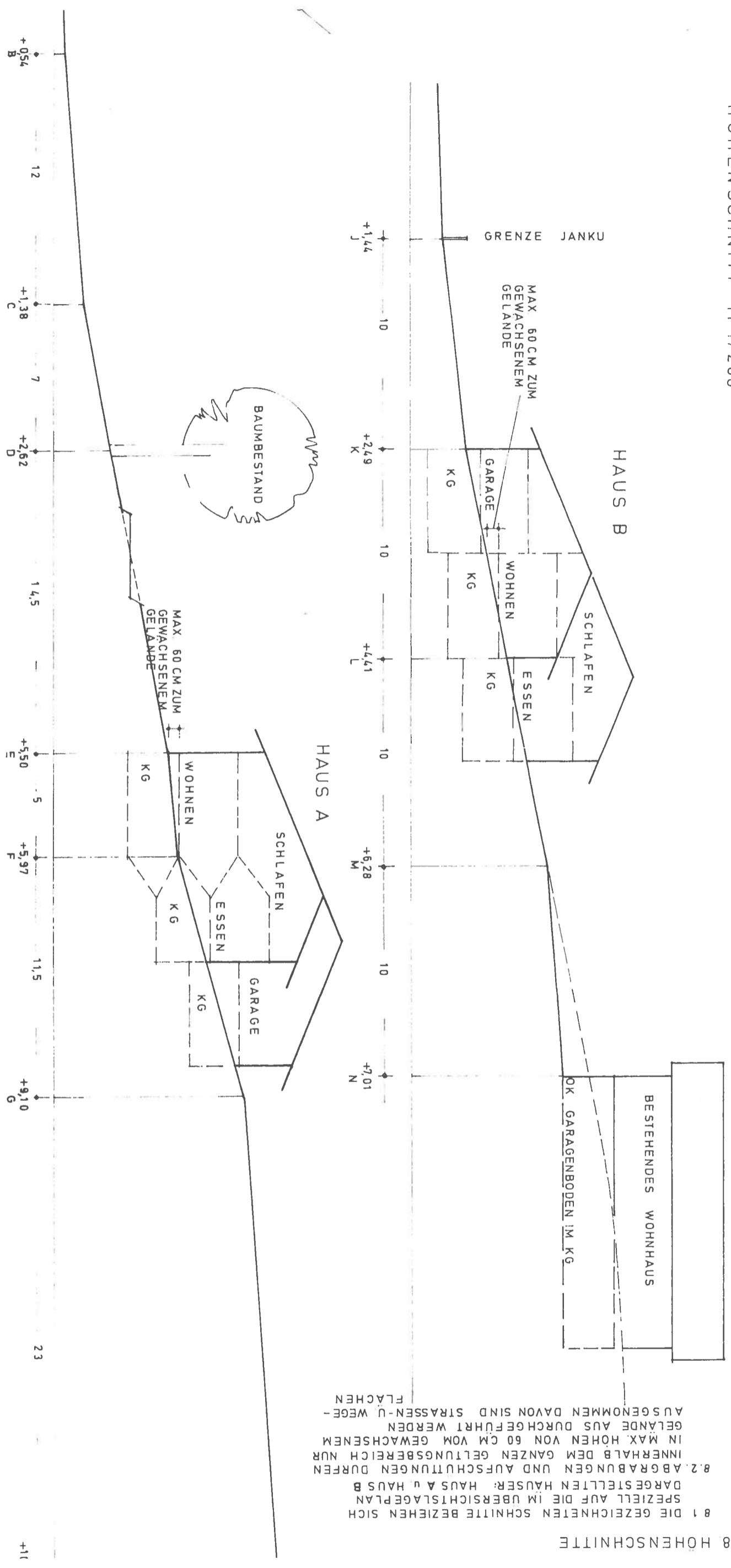


HOHENSCHNITT, M 1, 200



8 HOHENSCHNITTE

8 1 DIE GEZEICHNETEN SCHNITTE BEZIEHEN SICH SPEZIELL AUF DIE IM ÜBERSICHTSLAGEPLAN DARGESTELLTEN HÄUSER: HAUS A U. HAUS B

8 2 ABGRABUNGEN UND AUFSCHÜTTUNGEN DÜRFEN INNERHALB DEM GANZEN GELTUNGSBEREICH NUR IN MAX. HÖHEN VON 60 CM VOM GEWÄCHSENM GELÄNDE AUS DURCHFÜHRT WERDEN

AUSGENOMMEN DAVON SIND STRASSEN- U. WEGE- FLÄCHEN

BESTEHENDES WOHNHAUS

OK GARAGENBODEN IM KG

HAUS B

HAUS A

BAUMBESTAND

GRENZE JANKU

MAX. 60 CM ZUM GEWÄCHSENM GELÄNDE

MAX. 60 CM ZUM GEWÄCHSENM GELÄNDE